

Fläche ME_Haa_02 (Kampstraße, südl. Haan) – (35,7 P.)

Kommentare zu den Punktbewertungen:

A Verkehr (14,4 P.)

B Ökologie (12 P.)

Landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Einschätzung:

- Teilflächen liegen im Schutzgebiet (LSG).
- Die Fläche liegt im Freiraum zwischen Solingen und Haan, angrenzend an das hochgradig schutzwürdige Ittertal. Die Itter hat hier aufgrund der naturnahen Ausprägung eine sehr hohe Bedeutung gemäß Wasserrahmenrichtlinie (ausgewiesener Strahlursprung gemäß Strahlwirkungskonzept des MULNV)
- Losgelöst vom Siedlungskörper engt die Fläche einen bedeutenden Freiraumkorridor mit hoher Biotopverbundbedeutung und Bedeutung als Naherholungsraum stark ein und überplant einen regionalen Grünzug (RGZ). Der Freiraumkorridor zwischen Haan und Solingen wird aufgehoben und widerspricht der vorherigen begründeten Festsetzung eines RGZ.

Wasserrechtliche und bodenschutzfachliche Besonderheiten:

- Es handelt sich um Bodenvorbehalt- und -vorranggebiete.
- Probleme können durch den Quellbereich des Wiedenhofer Baches und wegen des Fehlens einer leistungsfähigen Vorflut für die Erschließung entstehen.

C Infrastruktur (3,3 P.)

D Städtebau (6,0 P.)

E Ausbau und Planung (0 P.)

F Brachflächenbonus (0 P.)

Gesamteinschätzung:

- Die Fläche soll nicht (mehr) als ASB in den RPD aufgenommen werden. Die Stadt kann den kommunalen Basisbedarf (inzwischen) mit bestehenden Reserven decken.
- Die Stadt Haan hatte zuvor darauf hingewiesen, dass lokalpolitisch keine Entwicklung außerhalb des vorhandenen Siedlungsrandes in Richtung Ittertal gewünscht ist. Es besteht weder das Erfordernis noch die Absicht an dieser Ortslage Wohnungsbau zu realisieren! Soziale und sonstige infrastrukturelle Versorgungseinrichtungen sind fußläufig nicht erreichbar. Ins-

besondere die Nähe zum Naherholungsbereich Ittertal scheint wenig geeignet, an dieser Stelle zusätzlich Wohnbauflächen für den Planungsraum zu generieren.

- Aufgrund der von der Stadt nachgewiesenen Möglichkeit der Bedarfsdeckung im Innenbereich über diverse kleinere Teilflächen, ist die Ausweisung weiterer ASB Flächen im Außenbereich nicht erforderlich.
- Der Freiraumkorridor zwischen Haan und Solingen hat an dieser Stelle eine hohe Funktion (s.o.) und sollte nicht eingeschränkt werden.

Der Kreis sollte die Nichtaufnahme des ASB in den RPD begrüßen.